

Verhinderungspraxis, Schutzzonen, öffentlicher Raum

Autor(en): Lilian Pfaff
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 2006

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/a6037e98-fabe-4a26-bf64-34149a3b1b98>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Verhinderungspraxis, Schutzzonen, öffentlicher Raum

Ein Gespräch mit Alexander Schlatter, Kantonaler Denkmalpfleger Basel-Stadt, Hanspeter Müller, Geschäftsführer der Stadtbildkommission, und Barbara Neidhart, Geschäftsführerin des Heimatschutzes Basel

Lilian Pfaff

In Basel spricht man von einer Verhinderungspraxis. Können in Basel noch Grossprojekte realisiert werden, die nicht von einem grossen Arbeitgeber wie der Messe Basel, Novartis oder Roche ins Leben gerufen wurden?

Alexander Schlatter: In Basel wurde in den letzten Jahren – beispielsweise im Umfeld des Bahnhofs SBB – sehr viel neues Bauvolumen erstellt, obwohl dafür nicht unbedingt ein dringliches Bedürfnis bestand. Entsprechende Investoren zu finden, braucht viel Initiative und natürlich auch Zeit. Bewilligungshürden sind im Vergleich dazu ein untergeordnetes Problem.

Hanspeter Müller: Die angesprochenen Projekte basieren alle auf Zonen- oder Bebauungsplänen, da haben alle Investoren oder auch Private die gleichen Hürden zu nehmen. Es ist für alle gleich schwierig. Das ist auch bei allen Projekten, gross oder klein, so – entweder es läuft alles rund, oder es ist ein Projekt mit Hindernissen.

Alexander Schlatter: Bei Vorhaben ausserhalb der Norm müssen Ermessensentscheide gefällt werden. Dabei ist die Begründung dieser Vorhaben wichtig. Wenn Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen werden können, ist das natürlich eine gute Begründung. Von daher kann man der Behörde eine gewisse Befangenheit vorwerfen, die jedoch so allgegenwärtig ist, dass es sich schon fast um eine «demokratische Befangenheit» handelt.

Aber wo ist da die Verhältnismässigkeit, wenn auf der einen Seite ein 160 Meter hoher Turm von Roche gebaut werden soll, während auf der anderen Seite auf dem Dach des Museums für Gegenwartskunst die Installation eines Kunstwerkes von Christoph Büchel verweigert wird?

Alexander Schlatter: Dafür war die Denkmalpflege zuständig, weil das Museum in der Schutzzone liegt. Die Rechtsverhältnisse sind hier ganz klar definiert. Das Roche-Areal

befindet sich in der Zone 5a mit Erleichterung für Industriebauten. Das sind völlig andere Voraussetzungen. Ausserdem ist für den geplanten Turm noch ein Bebauungsplan in Bearbeitung, da dieses Vorhaben die Zonenvorgaben sprengt.

Barbara Neidhart: Wichtig für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit beim Vergleich zweier Projekte ist auch der Ort, an dem gebaut werden soll. Während Roche sich in einem Gebiet mit Entwicklungspotenzial befindet, wo Bewegung entsteht und Veränderungen möglich sein sollen, liegen das Museum der Gegenwartskunst und beispielsweise auch das Museum der Kulturen in der Schutzzone, welche sich der Gesetzgeber zu erhalten vorgenommen hat.

Was sagt denn die Stadtbildkommission zum Turm?

Hanspeter Müller: Die Stadtbildkommission hat das Projekt schon im Vorfeld mit den Projektverfassern diskutiert und eine frühere Variante beurteilt, die mehrere weniger hohe Türme vorsah. Das nun vorliegende Projekt mit einem Turm wurde gegenüber dem ersten Projekt als die bessere, eindeutige Lösung eingestuft. Es war keine einheitliche Meinung, aber das aktuelle Projekt hat die grundsätzliche Zustimmung der Stadtbildkommission.

Alexander Schlatter: Die Stadtbildkommission beurteilt nicht die Bauaufgabe, sondern nur die Frage, ob ein Projekt architektonisch gut umgesetzt wird. Als Beisitzer erlaube ich mir gelegentlich, ein Vorhaben als solches infrage zu stellen – beispielsweise, ob es denn städtebaulich vertretbar sei, dass Hoffmann-La Roche sämtliche Mitarbeiter auf ihrem relativ kleinen Areal konzentriert. Im Tätigkeitsgebiet der Denkmalpflege geht es aber in den allermeisten Fällen auch darum, die Nutzungsabsicht der Eigentümer mit unserer Aufgabe – die Erhaltung der Baudenkmäler – in Einklang zu bringen.

Wie können Sie die Salvisberg- und die Rohn-Bauten auf dem Gelände schützen?

Alexander Schlatter: Dies wird nur eingeschränkt möglich sein. Bei sich wandelnden Produktionsmethoden und Funktionsverschiebungen von der Produktion zu Forschung und Verwaltung kann ein florierendes Unternehmen nicht beliebig lange mit den überlieferten baulichen Hüllen leben. Denkmalpflegerische Bemühungen um alte Industriebauten betreffen daher meist stillgelegte Betriebe. Im vorliegenden Fall wird man am ehesten Bauten erhalten können, die schon ursprünglich für die Verwaltung errichtet worden sind. Was darüber hinaus möglich ist, wird sich weisen. Selbstverständlich setzt sich die Denkmalpflege dafür ein, dass die Erhaltung wertvoller Zeugnisse des Industriebaus aus der Mitte des 20. Jahrhunderts an diesem dafür repräsentativen Beispiel eine Planungsoption bleibt.

Was halten Sie von den Swisscom-Kästen, gegen die der Heimatschutz ankämpft?

Hanspeter Müller: Also wir finden die auch nicht gut. Es ist momentan ein schwieriger Prozess, da auf der Allmend verschiedene Installationen und Geräte auf den neuesten technischen Stand gebracht werden müssen. Die Konsequenz ist, dass sie anders aussehen, grösser sind und auch andere Standorte brauchen. Wir sind in die Evaluierungsphase der Standortwahl einbezogen, wobei schon manche Standorte abgelehnt wurden, darüber wird aber natürlich nicht berichtet. Die Projektverantwortlichen müssen jetzt verträgliche Standorte für diese neuen Geräte finden. Wie die Mobilfunkantennen gehören diese Verteilkästen zum heutigen Stadtbild.

Barbara Neidhart: Wir stellen grundsätzlich infrage, dass alle Verteilkästen oberirdisch stehen müssen. Während kleinere Kästen an spezifischen Orten durchaus gebaut werden können, muss für andere Standorte, und vor allem für die grossen, 5 Meter langen Kästen eine unterirdische Variante möglich sein. Unverständlich ist für mich, dass sich Basel für die Aufwertung von Wohn- und Lebensraum engagiert, Plätze und Parks umgestaltet, Richtlinien für die Möblierung von Gartenwirtschaften erstellt und gleichzeitig zulässt, dass der öffentliche Raum durch diese riesigen Verteilkästen verunstaltet wird.

Sie, Herr Schlatter, konzentrieren sich da auf Ihre Kernaufgaben?

Alexander Schlatter: Mit der Möblierung des öffentlichen Raums befasst sich die Denkmalpflege dann, wenn der Blick auf geschützte Bauten betroffen ist. Generell ist zu sagen, dass die Denkmalpflege insbesondere dafür verantwortlich ist, dass die erhaltenswerte überlieferte Bausubstanz im Rahmen stetiger Erneuerung und Neubenutzung in ihren wesentlichen Zügen bewahrt wird und als geschichtliches Zeugnis erlebbar bleibt. Fragen der Stadtästhetik gehören dagegen in den Zuständigkeitsbereich der Stadtplanung und der Stadtbildkommission.

Wie ist eigentlich das Verhältnis von Denkmalpflege und Heimatschutz? Beim Projekt für die Erweiterung des Museums der Kulturen von Herzog & de Meuron beispielsweise waren Sie, Herr Schlatter, ja ins Projekt miteinbezogen und haben es befürwortet, wohingegen der Heimatschutz den Fall ans Bundesgericht weitergezogen, aber verloren hat.

Alexander Schlatter: Der Heimatschutz als private Vereinigung hat mehr Narrenfreiheit. Bei Verhandlungen kommt es meistens bei beiden gleich raus, denn der Heimatschutz schießt zwar manchmal zuerst scharf, doch dann läuft es auch bei ihm auf einen Kompromiss raus. Deswegen stimmt das auch mit dem Verhindern eigentlich nie. In 99,9 Prozent solcher Fälle resultiert ein Kompromiss und keine Verhinderung. Dabei ist der Heimatschutz weniger befangen als wir – er kann einfach mal Nein sagen. Wenn wir parallel argumentieren, können wir erfolgreich sein. Vor allem bei den Unterschütz-

stellungen ist der Heimatschutz hilfreich, wenn sich die Regierung manchmal nicht dazu durchringen kann. Bei Baubewilligungsverfahren dagegen wirkt er zwar auch unterstützend, erreicht aber nicht so viel Zusätzliches. Wenn wir gegenteiliger Meinung sind, hat der Heimatschutz letztlich, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, meistens keine grosse Chance, da die Meinung der Fachbehörde mehr Gewicht hat.

Barbara Neidhart: Ich würde den Spielraum des Heimatschutzes auf keinen Fall mit «Narrenfreiheit» bezeichnen, sondern viel eher – wie auch Herr Schlatter eben sagte – mit fehlender Befangenheit. Der Heimatschutz ist ein unabhängiger, privatrechtlich organisierter Verein und kann deshalb auch einmal unbequem Stellung beziehen. Gleichzeitig heisst eine gegenteilige Meinung von Heimatschutz und Denkmalpflege auch nicht, dass sich eine Partei zwingend irren muss. Im Falle des Museums der Kulturen hat der Heimatschutz schlicht und einfach andere Akzente gesetzt als die Denkmalpflege.

Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission überprüft im Rahmen der Baubewilligungsverfahren die Baugesuche und im Rahmen von Plangenehmigungsverfahren Entwürfe von Bebauungsplänen sowie Projekte von Tiefbauten auf ihre städtebauliche und architektonische Qualität. Sie ist zuständig für Projekte ausserhalb der Schutzzone, die im Zonenplan der Stadt Basel als solche ausgewiesen wird. Die Stadtbildkommission bearbeitet in 3 Stufen ca. 1000 Baugesuche pro Jahr. Kleinere Fälle werden von einer Triage-Stelle in Stufe 1 beurteilt. In Stufe 2 werden wöchentlich die Projekte von einem Arbeitsausschuss begutachtet (300–400 pro Jahr). In Stufe 3 tritt die gesamte Kommission einmal im Monat für den Entscheid über komplexe städtebauliche Fälle zusammen (50–60 pro Jahr). Es werden ausserdem Voranfragen zu Baugesuchen beantwortet. Während das Bauinspektorat für die rechtlichen Fragen zuständig ist, beurteilt die Stadtbildkommission die gestalterischen Aspekte. Auf der Grundlage eines Reklamekonzeptes werden auch alle Reklamegesuche in der Stadt beurteilt.

Denkmalpflege

Die Denkmalpflege hat das Ziel, Denkmäler zu erhalten. Den Regelungen des Kantonalen Gesetzes über den Denkmalschutz unterliegen alle Kulturdenkmäler, das heisst Einzelwerke, Ensembles oder deren Reste, die wegen ihres geschichtlichen, kulturellen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltungswürdig sind. Durch ständig fortschreitende Erfassung dieser Denkmäler im Kantonsgebiet soll sowohl die Information von Eigentümern und Behörden als auch der Einbezug der Denkmalpflege im Hinblick auf Bau-, Sanierungs- oder Abbruchvorhaben sichergestellt werden. Innerhalb des gesamten Denkmälerbestandes sind die folgenden Objektkategorien in rechtsverbindlicher Form geschützt: Gebäude in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone sowie im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragene Denkmäler. Bau-, Unterhalts- und Restaurierungsmassnahmen sowie Fassadenreklamen an diesen Denkmalobjekten unterliegen der Bewilligungs- respektive der Meldepflicht, desgleichen Bau- und Reklameprojekte im unmittelbaren Sichtbereich eingetragener Denkmäler (Umgebungsschutz). Denkmalpflege und Stadtbildkommission können einander die Geschäfte delegieren. Wenn ein Neubau in der Schutzzone ansteht, kann zum Beispiel die Denkmalpflege die Stadtbildkommission einschalten.

Heimatschutz

Der Heimatschutz Basel ist eine Sektion des Schweizer Heimatschutzes, der führenden Schweizer Non-Profit-Organisation im Bereich Baukultur. Er setzt sich dafür ein, dass Baudenkmäler aus verschiedenen Epochen vor dem Abbruch bewahrt werden und erhalten bleiben. Er fördert aber auch gute zeitgenössische Architektur. Weiter informiert der Heimatschutz die Bevölkerung mit seinen Publikationen über die Schätze der Basler Baukultur. Bei seinen jährlichen Bautenprämierungen zeichnet der Heimatschutz Hauseigentümer und Architekten aus, die eine beispielhafte Renovation oder einen beispielhaften Neubau verwirklicht haben.

Der Heimatschutz Basel ist in Basel rekursberechtigt. Er macht jedoch von seinem Recht sparsam und überlegt Gebrauch: Von 1270 im Jahr 2005 beim Bauinspektorat eingegangenen Einsprachen stammten 9 vom Heimatschutz.